



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates Grünhain-Beierfeld vom 05.10.2026

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/146/23

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt das Strategiekonzept „Grünhain-Beierfeld 2040+ - zukunftsorientiert im Wandel“ (Entwurf, Stand 09/2026).

Ja/Nein/Enthaltung/befangen

15/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/147/23

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt die Fortschreibung des Strategiekonzeptes zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und beauftragt die KEWOG Städtebau GmbH mit der Konzepterarbeitung.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen

15/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/148/23

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt:

1. Der grundhafte Ausbau der Friedrich-Engels-Straße im Ortsteil Beierfeld in zwei Bauabschnitten mit Bauausführung im Jahr 2027 wird in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem ZWW grundsätzlich beschlossen.
2. Die für den 1. Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten und übertragbaren Haushaltsmittel in Höhe von 274.375,00 € sollen zur Durchführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2027 übertragen werden. Für den 1. Bauabschnitt stehen Fördermittel aus dem Kommunalbudget in Höhe von 137.187,50 € zur Verfügung.
3. Der 2. Bauabschnitt mit derzeit angenommenen Baukosten in Höhe von 516.250,00 € sowie der beantragten Zuweisung aus dem Kommunalinvestitionsbudget gemäß § 4 KomInvStärkVO in Höhe von 252.616,88 € ist in die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 aufzunehmen und entsprechend zu veranschlagen.
4. Zur Erzielung eines möglichst wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses beteiligt sich die Stadt Grünhain-Beierfeld mit den ihr zuzuordnenden Losen bzw. Leistungsanteilen an dem vom ZWW federführend durchzuführenden gemeinsamen Vergabeverfahren. Die Ausschreibung beider Bauabschnitte soll bereits im Jahr 2026 für die Bauausführung im Jahr 2027 erfolgen.
5. Die Vergabe der auf die Stadt Grünhain-Beierfeld entfallenden Bauleistungen ist nach Abschluss und Auswertung des Vergabeverfahrens dem Stadtrat zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen

15/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/149/23

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt:

1. Die Durchführung der Deckensanierung der Waschleithner Straße im Ortsteil Beierfeld auf einer Länge von ca. 386 m ab der Einmündung August-Bebel-Straße wird grundsätzlich beschlossen. Für die Gesamtmaßnahme einschließlich der erforderlichen Bau- und Planungsleistungen werden auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes Kosten in Höhe von rund 162.000 € zugrunde gelegt.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme wird die Zuweisung aus dem Kommunalbudget in Höhe von 64.733,73 € eingesetzt. Der darüber hinausgehende Finanzierungsanteil wird entsprechend der vereinbarten Kostenbeteiligung durch die MITNETZ getragen.

3. Das Ingenieurbüro Tom Seemann GmbH, welches bereits die planerischen Vorarbeiten und die Kostenermittlung für die Mittelanmeldung der Maßnahme erbracht hat, wird zur kontinuierlichen Weiterbearbeitung der Maßnahme mit den erforderlichen weiteren Planungsleistungen auf Grundlage der vorliegenden Honorarermittlung in Höhe von 14.886,56 € netto bzw. 17.714,01 € brutto beauftragt. Die Planungskosten sind Bestandteil der unter Beschlusspunkt 1 genannten Gesamtkosten.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der MITNETZ die zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme erforderliche Vereinbarung über deren Kostenbeteiligung abzuschließen und die erforderlichen Regelungen zur Kostenübernahme und Abrechnung zu treffen.

5. Die Bauleistungen sind auszuschreiben. Die Vergabe der Bauleistungen ist nach Abschluss und Auswertung des Vergabeverfahrens dem Stadtrat zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen. Die Bauausführung ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen

15/0/0/0

Nichöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/150/23

Der Stadtrat Grünhain-Beierfeld beschließt in einer Personalangelegenheit.


Geißler
Bürgermeister

06.10.2026

